

Liestal, 4. April 2017/IMB/GSK/ta

Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **24**

Vorstoss Nr. **2017/106** – **Postulat** von **Thomas Bühler**

Titel: **Photovoltaik auf Dächer Kantonaler Liegenschaften**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Ausgangslage

Am 16. Januar 2017 hat die Umweltschutz- und Energiekommission UEK die beiden Postulate 2014/081 «Photovoltaik-Anlagen auf kantonseigenen Dächern und Flächen» und 2015/055 «Photovoltaik auf Dächern der kantonalen Verwaltung: Kosten-Nutzen-Abklärung» abschliessend beraten. Der Regierungsrat hat die beiden Postulate mit der Vorlage 2016/402 vertieft geprüft und umfassend darüber Bericht erstattet.

Der Regierungsrat kommt in seiner Antwort zum Schluss, dass es sowohl energiepolitisch als auch finanziell sinnvoll wäre, auf geeigneten Dachflächen kantonaler Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Diesem Vorgehen stimmt die UEK am 16. Januar 2017 einstimmig zu. Damit waren die beiden Postulate abgeschrieben.

Stellungnahme Regierungsrat

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen kantonaler Liegenschaften. Das Potential für einen sinnvollen Ausbau der Solarenergienutzung ist vorhanden.

Eine Realisierung der Photovoltaik-Anlagen erfolgt in Eigenfinanzierung durch den Kanton. Für Photovoltaik-Anlagen, die über eine Laufzeit von 30 Jahren betrieben werden können, werden künftig die dafür notwendigen finanziellen Investitionskosten im Rahmen der Baukreditvorlagen von Neubauten oder grösseren Sanierungsprojekten mitbeantragt.

Photovoltaikanlagen im Modell der Eigenversorgung erbringen eine ökologische Mehrleistung gegenüber einem Bezug von erneuerbarem Strom. Photovoltaik-Anlagen werden deshalb im Modell der Eigenversorgung realisiert.

Fazit:

Der Stellungnahme des Regierungsrats folgend, wird das Hochbauamt zukünftig bei Neubauten und bei grösseren Sanierungen auf geeigneten Dachflächen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit Photovoltaik-Anlagen im Modell der Eigenversorgung umsetzen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Baukreditvorlagen offen ausgewiesen und die entsprechenden Finanzmittel werden in der Investitionsplanung 2018-2027 eingestellt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.